Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 30. Girokonto Nr. 22.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen bestimmte Blatt.

Postscheckkonto: Dresden 1896. Girokasse: Riesa Nr. 52.

№ 241. Freitag, 14. Oktober 1927, abends. 80. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis: gegen Vorausbezahlung für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Träger frei ins Haus bei Stationen [illegible] Erhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen die bis [illegible] Uhr vormittags aufgegeben sind bis 8 Tage nachher [illegible] und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 7 mm hohe Grundschriftzeile (8 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; [illegible] und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Gerichtlicher Vorhalt erlischt, wenn der Betrag [illegible] durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs geht. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Illustriertes Sonntagsblatt der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 39. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Gittrich, Riesa.

Das Reichsschulgesetz im Reichsrat abgelehnt.

Berlin. (Funkspruch.) **Im Reichsrat wurde heute das Schulgesetz in der Gesamtabstimmung mit 37 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Dagegen stimmten Bayern, Anhalt, Oldenburg, Thüringen, Hessen, Hamburg, Bremen, Lübeck, Mecklenburg-Schwerin, Württemberg und die Provinzstaaten mit Ausnahme von Berlin und Provinz Sachsen.**

Dem Reichsrat lag bekanntlich die Ausschußvorlage vor, die wesentlich die Aenderungsanträge Preußens berücksichtigt hatte. Die verschiedenen Anträge, die ursprüngliche Regierungsvorlage wiederherzustellen, sind im Laufe der Verhandlung sämtlich abgelehnt worden.

Vor dem Wiederzusammentritt des Reichstags.

Von Dr. Külz, M. d. R.

Die Atmosphäre, die der Reichstag bei seinem Wiederzusammentritt vorfindet, ist nicht ungetrübt. Außenpolitisch stehen wir seit nunmehr dreiviertel Jahren vor einem vollkommenen Stillstand der Außenpolitik. Die Schuld hieran mag hauptsächlich auf französischer Seite liegen, aber die Tatsache bleibt doch bestehen, daß es der deutschen Außenpolitik bisher nicht gelungen ist, die aufgetretenen Hemmungen zu überwinden. Die Schwierigkeiten, die sich neuerdings in Sachen der Zurückführung eines Teils der Besatzungstruppen ergeben, sind ein neuer Beweis dafür, ein wie geringer Verlaß leider auf Zusagen französischer Staatsmänner ist. Die Stellung Deutschlands in allen diesen außenpolitischen Problemen scheint uns viel stärker zu sein, als die bisherigen Maßnahmen des Auswärtigen Amts erkennen lassen. Vielleicht beabsichtigt der deutsche Außenminister von der Tribüne des Reichstages aus, das zu sagen, was das deutsche Volk erwartet.

Innenpolitisch wird die Arbeit des Reichstags zunächst dem Reichsschulgesetz gelten. Man kann nicht behaupten, daß dieser Gesetzentwurf unter besonders günstigen Umständen an den Reichstag kommt. Das Gesetz, das seiner Bestimmung nach ein Grundsatzgesetz für die Länder sein soll, ist im Reichsrat, als der Vertretung der Länder, arg zerzaust und in seinen Grundlagen erschüttert worden. Es würde ein wenig sympathisches Bild sein, wenn ein solches für die Länder so bedeutungsvolles Gesetz in einer Doppelvorlage an den Reichstag gelangte. Zweckmäßiger wäre es dann wohl schon, sich unter Berücksichtigung der jetzt zutage getretenen Wünsche der Länder mit diesen über einen neuen Gesetzentwurf zu vereinbaren. Gegen den Willen der Länder sollte man gerade ein solches Gesetz nicht durchzudrücken versuchen.

Staatspolitisch erscheinen große Probleme am Horizonte. Es wird sich bald zeigen, ob es kleine Männer oder Männer von großer Konzeption sind, die an die Lösung dieser Probleme herantreten. Von der Besoldungserhöhung aus hat sich über die Finanzsorgen der Länder hinweg das große Problem des staatlichen Verhältnisses zwischen Reich und Ländern gewissermaßen von selbst aufgerollt. Es ist ganz verkehrt, dieses Problem lediglich als ein fiskalisches und finanzielles zu betrachten. Es ist in seinem Grund ein staatsorganisatorisches Problem von schicksalshafter Bedeutung für Deutschland, und es hat gar keinen Sinn, an den Symptomen herumkurieren zu wollen und nicht den Mut zu finden, dem Problem selbst auf den Leib zu rücken.

Ob die gegenwärtige Regierung den Herbst überdauern oder uns die übliche Weihnachtskrisis bescheren wird, steht dahin. Zentrum und Deutschnationale haben zweifellos den starken Willen, sich an der politischen Macht zu halten. Das ist ihr gutes Recht, und andere Parteien einschließlich der Demokratischen können sich hieran nur ein Beispiel nehmen. Die geringe innere Geschlossenheit, die das kennzeichnende Merkmal der gegenwärtigen Regierung ist, hat es doch nicht verhindert, daß bei den großen politischen Fragen eben dieser Wille zur politischen Macht Deutschnationale und Zentrum immer wieder zusammengeführt hat. Die Ergebnisse der letzten Wahlen in deutschen Teilgebieten werden es den Deutschnationalen sehr unzweckmäßig erscheinen lassen, eine Politik zu treiben, die zu einer Regierungskrisis und damit zur vorzeitigen Auflösung des Reichstags führen könnte, so daß durchaus die Möglichkeit besteht, daß Regierungen und Reichstag bis zu dessen natürlichem Ende im Herbste 1928 zusammenhalten. Von seiten der politischen Opposition ist gegen eine solche Entwicklung nichts einzuwenden.

Die Besoldungsordnung vom Reichsrat angenommen.

vdz. Berlin, 13. Oktober 1927.

Der Reichsrat genehmigte in seiner heutigen öffentlichen Sitzung zunächst neben kleineren Vorlagen die **Handelsverträge mit Frankreich und Japan.**

Den wichtigsten Punkt der Tagesordnung bildete die neue

Besoldungsordnung.

Der Vorsitzende Staatssekretär Dr. **Popitz** vom Reichsfinanzministerium erklärte, der Minister Dr. Köhler könne zu seinem großen Bedauern in dieser wichtigen Sitzung nicht selbst den Vorsitz führen, weil er durch die Teilnahme an einer Kabinettssitzung ferngehalten sei.

Der Berichterstatter der Ausschüsse, Ministerialdirektor Dr. **Weyhe**, wies auf die grundlegenden Aenderungen hin, die die Vorlage der Reichsregierung in das bisherige Besoldungssystem bringt. Die Oeffentlichkeit habe den Grad der Erhöhung der Beamtengehälter vielfach zu hoch eingeschätzt und übersehen, daß die prozentuale Erhöhung um 19 bis 25 Prozent sich nur auf die Grundgehälter bezieht, während die Erhöhung des Einkommens der Beamten geringer ist. **Die Ausschüsse beantragen mehrere Aenderungen der Vorlage.** So soll der **Wohnungsgeldzuschuß der ledigen Beamten** auf die Hälfte des Satzes der übrigen herabgesetzt werden.

Staatssekretär Dr. Popitz beantragte namens der Reichsregierung in diesem Punkte die Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Für diesen Antrag erklärten sich auch sämtliche preußischen Stimmen, die Hansestädte und Lübeck. Mit 37 gegen 31 Stimmen wurde der Antrag der Reichsregierung abgelehnt und die Ausschußfassung angenommen. Der Staatssekretär erklärte, daß die Reichsregierung sich ihre Stellungnahme zu diesem Beschluß vorbehalte.

Zu der Bestimmung der Vorlage, daß **Aenderungen von Amtsbezeichnungen** vom Reichspräsidenten verfügt werden können, richtete der Vertreter Preußens an die Reichsregierung die Frage, ob sie ebenso wie Preußen der Auffassung sei, daß Aenderungen der Amtsbezeichnungen nur im Sinne der Reichsverfassung vorgenommen werden könnten.

Darauf wurde von einem Vertreter des Reichsfinanzministeriums erwidert: Die Reichsregierung betrachtet als Amtsbezeichnungen ausschließlich Bezeichnungen von Aemtern, die mit ihnen verbunden sind. **Eine etwaige Verleihung von Titeln in Einzelfällen kann und soll in der Vorlage keine Stütze finden.**

Der Vertreter **Sachsens beantragte Streichung der Bestimmung der Vorlage, daß Aenderungen der Besoldungsordnung durch Gesetz erfolgen können.** Er erklärte, der Antrag wolle die Beamtenbezüge zum wohlerworbenen Recht machen und bewirken, daß sie nur mit verfassungsändernder Mehrheit geändert werden können.

Gegen diesen Antrag sprachen sich Vertreter der Reichsregierung aus. **Mit 37 gegen 31 Stimmen wurde der Antrag abgelehnt.** Dagegen stimmten auch die Staatsregierungen von Preußen und Bayern.

Die Ausschüsse hatten den Antrag eingebracht, den Ländern die Deckung der mit der Besoldungsordnung verbundenen Mehrausgaben dadurch zu erleichtern, daß ihr Anteil an dem Aufkommen der Einkommen- und Körperschaftssteuer von 75 Prozent auf 80 Prozent erhöht wird.

Nach Annahme dieses Antrages erklärte Staatssekretär Dr. **Popitz**, die **Reichsregierung** könne sich mit diesem Beschluß nicht abfinden und **werde dem Reichstag eine Doppelfassung unterbreiten.**

Bayern beantragte **besondere Vergünstigungen für die finanziell schwachen Länder** durch eine Aenderung des Finanzausgleichsgesetzes.

Dieser Antrag, für den außer Bayern und Württemberg, Baden, Thüringen, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Braunschweig, Anhalt, Lippe, Mecklenburg-Strelitz und Schaumburg-Lippe stimmten, wurde mit 39 gegen 27 Stimmen **abgelehnt.**

Nach Annahme der Einzelbestimmungen der Vorlage gab **Gesandter v. Preger** die Erklärung ab, die bayerische Regierung sei nach Ablehnung der von ihr beantragten Aenderung des ungenügenden Finanzausgleichs nicht in der Lage, der Vorlage zuzustimmen. Sie verkenne keineswegs die Notwendigkeit einer Erhöhung der Beamtenbezüge, aber es wäre die Pflicht der Reichsregierung gewesen, vor Einbringung dieser Vorlage mit den Ländern und Gemeinden Fühlung zu nehmen, um die Frage zu prüfen, wie Länder und Gemeinden die Ausgaben decken könnten, die sie aus eigener Kraft nicht leisten könnten.

Der Vertreter von Hessen schloß sich dieser Erklärung an.

Die Vertreter von Württemberg, **Sachsen, Thüringen** und anderer Staaten erklärten, sie befänden sich zwar in der Zwangslage, im Interesse der Beamten die Vorlage anzunehmen, aber sie wünnten das nur unter der Voraussetzung tun, **daß die Reichsregierung die Länder finanziell in die Lage versetzt, die neuen großen Ausgaben auch leisten zu können.**

Staatssekretär Dr. **Popitz** bestritt, daß der **Reichsfinanzminister** es versäumt habe, sich mit den Ländern in Verbindung zu setzen. Der Minister stehe aber auf dem Standpunkt, daß die Länder finanziell nicht anders gestellt seien als das Reich. Auch das Reich könne die neuen großen Aufwendungen nur leisten in der Erwartung, daß sich das Aufkommen aus den vorhandenen Steuern erhöhen werde. Reich und Länder befänden sich in einer Schicksalsgemeinschaft, und beide zusammen müßten jetzt den Schritt der Beamtenbesoldung tun oder lassen.

Die Vertreter Bayerns und Sachsens erwiderten, der Reichsfinanzminister habe sich mit den Ländern erst in Verbindung gesetzt, als die Besoldungssätze schon feststanden.

Staatssekretär Dr. **Popitz** erklärte demgegenüber, die Reichsregierung könne diese Feststellung nicht anerkennen. Er stellte dann fest, daß **die Besoldungsordnung mit Mehrheit angenommen** sei.

•

Außerdem stimmte der Reichsrat folgenden Vorlagen zu: Den deutsch-tschechoslowakischen Vertrag zur Regelung der Grenzverhältnisse des Hultschiner Ländchens, dem deutsch-tschechoslowakischen Vertrag über den Bau und Betrieb einer Eisenbahn durch das Schweinitz-Tal, der Vereinbarung mit Norwegen über die Einführung eines Vertragszollsatzes für gewisse norwegische Fischkonserven in Tomaten, dem Gesetzentwurf über die Pfandbriefe und verwandten Schuldverschreibungen öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten (Ausgabe von nur soviel Pfandbriefen, als Hypothekendeckung vorhanden ist und Zwang zur Eintragung der Hypotheken in das Hypothekenregister), den Gesetzentwurf über Aenderung und Ergänzung des Hypothekenbankgesetzes (Recht auf Zwangsvollstreckung.)

In bezug auf die **Ernennung der Gemeindevertreter im Verwaltungsrat der neuen Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung** schlug der Ausschuß vor, von den fünf Hauptvertretern der Gemeinden drei dem Städtetag, einen dem Landkreistag und einen dem Landgemeindetag zuzuweisen, von den fünf Stellvertretern zwei dem Städtetag, drei dem Städtebund und einen dem Landkreistag. Dieser Vorschlag wurde angenommen entgegen einem preußischen Antrag, der dem Städtetag einen Hauptvertreter mehr unter Streichung des Hauptvertreters für den Landkreistag geben wollte.

Heute Freitag vormittag trat der Reichsrat zur **Beratung des Reichsschulgesetzes** zusammen.

•

Der Aeltestenrat des Reichstags

ist für Dienstag, den 18. Oktober, 14 Uhr zu einer Sitzung einberufen worden, um die Dispositionen für die am Dienstag beginnenden Plenarsitzungen des Reichstags zu treffen.